



Förderbedingungen der Initiative Teilen für das Förderjahr 2023/2024

1. Annahmeerklärung der Förderbedingungen:

Bevor wir die Auszahlung veranlassen können, benötigen wir von der*dem Antragsteller*in und zusätzlich (sofern nicht personenidentisch) der*dem Projektpartner*in vor Ort (Trägerverein o.ä.) eine kurze **Annahmeerklärung**, dass unsere Unterstützung unter diesen Förderbedingungen angenommen wird. Dies geschieht seit dem Förderjahr 2020/2021 mit Einreichung des Antrags bis zum 01. März!

Durch die Projektpat*innen geschieht die Annahme ab Förderjahr 2022/2023 im Antragsformular unter Ziffer 20. Die Projektpartner*innen müssen zusätzlich eine Annahmeerklärung einreichen. Leite als Antragsteller*in diese Informationen daher an die*den Projektpartner*in weiter. Die Annahmeerklärung sollte per E-Mail (im PDF-Format) an info@initiativeteilen.de mit Einsendung des Projektantrags erfolgen (ein Satz ist ausreichend wie z. B. „Mit dem Einreichen des Projektantrags bestätige ich, dass ich die Förderbedingungen der Initiative Teilen für das Projekt X kenne und akzeptiere“).

2. Auszahlung:

Wir überweisen bewilligte Fördergelder nur in Euro und auf Konten des Euro-Raums. Wir tragen damit keine Überweisungsgebühren. Falls ein solches Konto nicht vorhanden sein sollte, ist vor Antragstellung mit uns Rücksprache zu halten.

3. Empfangsbestätigung nach Geldeingang:

Bei Genehmigung des Antrags durch unsere Mitgliederversammlung überweisen wir die Mittel an das im Antrag angegebene Konto und informieren die*den Projektpat*in darüber. Nach erfolgtem Geldeingang benötigen wir umgehend eine unterschiedene **Empfangsbestätigung** von der*dem Überweisungsempfänger*in. Diese Bestätigung muss den Betrag und das Projekt benennen und möglichst den Briefkopf der Empfängerorganisation / der*des Projektpartner*in aufweisen, sowie an die Initiative Teilen im Cusanuswerk e.V. adressiert sein. Die Empfangsbestätigung ist (ggf. eingescannt) per E-Mail (als PDF) an info@initiativeteilen.de zu schicken.

4. Zweckgebundene Mittelverwendung:

Die Mittel der Initiative Teilen dürfen nur zu den bewilligten Zwecken verwendet werden. Für den Ausnahmefall (!), dass sich die Umstände im Projekt und damit die Mittelverwendung ändern sollten, ist uns dies in jedem Fall vor einer solchen Änderung



durch die Projektpat*innen mitzuteilen und unser Einverständnis einzuholen! Ansonsten sind wir verpflichtet, die anderweitig verwendeten Mittel zurückzufordern.

5. Projektbericht mit Mittelverwendungsnachweis:

Projektpartner*in und Projektpat*in verpflichten sich gemeinsam, nach Ablauf des Förderzeitraums, einen kurzen **Projektbericht** an die Initiative Teilen zu senden. Frist hierfür ist jeweils der 1. März des Folgejahres. Ein Folgeantrag wird nicht als Projektbericht angesehen. Auch ohne Folgeantrag ist ein Projektbericht Pflicht!

In dem Projektbericht sollte mindestens beschrieben sein:

- 1) welche der laut Projektantrag geplanten und ggf. zusätzlichen Maßnahmen durchgeführt werden konnten,
- 2) welche Wirkungen schon eingetreten sind,
- 3) wie die Fördermittel eingesetzt wurden (also eine (auch tabellarische) Darstellung der Verwendung der Gelder).

Außerdem sollten längerfristig geförderte Projekte die geförderte Projektphase in den Kontext der bisherigen Förderung stellen.

6. Anwesenheit bei Veranstaltungen der Initiative Teilen:

Die*der Projektpat*in verpflichtet sich durch Antragsstellung, entweder persönlich oder durch eine*n mit dem Projekt vertraute*n Vertreter*in (z.B. Projektpartner*in/Co-Projektpat*in) an mindestens einer offiziellen Veranstaltung der Initiative Teilen im Jahr teilzunehmen. Bevorzugt wird hierbei die Anwesenheit beim Frühjahrstreffen (i.d.R. Ende April jeden Jahres), da dort die Entscheidungen über die Projektförderung/ Mittelvergabe im Detail vorbereitet werden. Sollte eine Teilnahme am Frühjahrstreffen nicht möglich sein, wird um vorherige Rücksprache mit dem Vorstand der Initiative Teilen gebeten. Weiterhin muss an der Herbsttagung (i. d. R. im Oktober jeden Jahres) teilgenommen werden. In jedem Fall muss die*der Projektpat*in während dem Frühjahrstreffen mindestens telefonisch / per Skype für inhaltliche Rückfragen zur Verfügung stehen. Erstantragsteller*innen müssen in jedem Fall am Frühjahrstreffen teilnehmen.

Sofern die Teilnahme an keinem der beiden Treffen in einem Jahr möglich war, kann das Projekt im Folgejahr nicht gefördert werden. Ausnahmen hiervon müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden.